

2335/J XXI.GP

Eingelangt am: 05.04.2001

Anfrage

der Abgeordneten Brix
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Mitarbeiterinnen der Ministerbüros, Sektionsleiter, Arbeitsleihverträge
Bezugnehmend auf die bisherigen Vorkommnisse rund um die Mitarbeiterinnen in den
Ministerbüros, im speziellen der Affäre Fabel, richten die unterzeichneten Abgeordneten an
alle Mitglieder der Bundesregierung - so auch an Sie - nachstehende

Anfrage:

AD MINISTERBÜRO

1. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 4.2.2000 im Ministerbüro bzw. im Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
2. Sollten die unter Punkt 1. beauskunfteten Dienstverhältnisse bereits beendet sein, wird angefragt, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher rechtlichen Begründung diese Dienstverhältnisse, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, aufgelöst wurden und welche Kosten (Kündigungsschädigung, Urlaubsschädigung bzw. -abfindung, freiwillige Abfertigung, Pönale, etc.) mit der Beendigung dieses Dienstvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, verbunden waren?
3. Auf welcher Grundlage erfolgte jeweils für die unter Punkt 1. angefragten Personen die Ermittlung des Gehaltsanspruches und wie hoch ist dieser, ausgewiesen je namentlich bezeichneten Dienstnehmer, pro Kalenderjahr inklusive Sonderzahlungen und Überstundenpauschale?

4. Welche, der unter Punkt 1. genannten Personen erhält keine Überstundenpauschale und wie hoch ist jeweils die bisherige durchschnittliche monatliche Überstundenleistung, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
5. Mit welchen Mitarbeitern des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 4.2.2000 Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbediensteten - gesetz abgeschlossen und in welcher Höhe übersteigen die darin vereinbarten Gehälter das Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
6. Über welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Vertragsinhalte wurden mit welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen vereinbart, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung des verleihenden Arbeitskräfteüberlassungsunternehmens?
(Die Frage sollte nach folgendem Schema beantwortet werden: Leiharbeitgeber, Leiharbeitnehmer, Vertragszeitraum, Gehalt, Wertanpassung, Kündigungsmöglichkeit, Remunerationen, Belohnungen, Umsatzsteuerpflicht des Arbeitskräfteüberlassers, Abrechnungsmodalitäten von Reisekosten und Überstunden, Pensionsvorsorge, Einhaltung der Dienstpflichten, Amtsverschwiegenheit, Abdingung des Weisungsrechtes des Leiharbeitgebers sowie Konventionalstrafe; die Beantwortung kann auch durch Beilage der entsprechenden Leiharbeitsverträge in Kopie substituiert werden.)
7. Welche Dienstverhältnisse wurden von den unter Punkt 6. angefragten Personen vor Abschluss des gegenständlichen Überlassungsvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Personen und unter Beifügung des jeweiligen Dienstgebers, ausgeübt? Von wem wurde, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten, überlassenen Arbeitskräften, der entsprechende Arbeitsleihvertrag formuliert?
8. An welche Unternehmungen, die nunmehr als Arbeitskräfteüberlasser in einem Vertragsverhältnis mit dem Ressort stehen, wurden Förderungen des Ministeriums vergeben und wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine entsprechende Förderung, jeweils geordnet nach Förderungsempfänger und Budgetjahr?

9. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs sind mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut, um welche Organisationseinheit handelt es sich jeweils, und in welchem Ausmaß wird diese Führungsfunktion wahrgenommen?
10. Wie werden zeitliche Mehrleistungen der Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs finanziell abgerechnet, aufgelistet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
11. In welcher Höhe wurde die bisher geleistete, durchschnittliche monatliche Mehrdienstleistung der einzelnen Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, abgegolten?
12. An welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 4.2.2000 Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt und in welcher Höhe belaufen sich diese Zahlungen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
13. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, üben Nebentätigkeiten und /oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen aus und welche Einkünfte beziehen sie aus diesen Nebentätigkeiten, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
14. In welchem Ausmaß wurde von Mitarbeitern des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, Auslandsdienstreisen durchgeführt, wieviele Reisetage wurden dafür insgesamt aufgewendet und welche Reisekosten sind pro namentlich bezeichneten Bediensteten entstanden?
15. Um welche Art von Veranstaltungen handelte es sich bei den jeweils unter Punkt 14. beauskunfteten Dienstreisen, welcher Zweck lag ihnen jeweils zugrunde und inwieweit wurde dieser Zweck erreicht?

AD SEKTIONSLEITER

1. Welche Sektionsleiter, geordnet nach Namen, wurden seit 4.2.2000 bestellt und wurden diese Dienstverhältnisse gemäß dem Ausschreibungsgesetz in der geltenden Fassung vergeben?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, sind seit 4.2.2000 Mitglieder der Begutachtungskommission gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz 1989?
3. Wie wurden die unter Punkt 1. beauskunfteten, tatsächlich betrauten Bewerber, von dieser Begutachtungskommission beurteilt?
4. Welche der unter Punkt 1 beauskunfteten Personen bekleiden auch eine Funktion im Ministerbüro bzw. dem Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die zeitlichen Mehrleistungen der unter Punkt 1 angefragten Personen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, abgegolten?
6. In welcher Höhe wurden bisher an die unter Punkt 1. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, Belohnungen bzw. Prämien vergeben?
7. Welche entgeltlichen Nebentätigkeiten werden von den unter Punkt 1. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, ausgeübt und in welcher Höhe wurde hierfür Einkommen durch diese Personen bezogen?
8. In welchem Ausmaß wurden seit 4.2.2000 durch Sektionsleiter Auslandsdienstreisen durchgeführt, wieviele Reisetage wurden dafür insgesamt aufgewendet und welche Reisekosten sind pro namentlich bezeichneten Bediensteten insgesamt entstanden?
9. Um welche Art von Veranstaltungen handelte es sich bei den jeweils unter Punkt 8. beauskunfteten Dienstreisen, welcher Zweck lag ihnen jeweils zugrunde und inwieweit wurde dieser Zweck erreicht?

AD MITARBEITER DES RESSORTS

1. Wie lauten die Namen der in entgeltliche Aufsichtsfunktionen entsandten Mitarbeiter, die weder Sektionsleiter noch Mitarbeiter in Ministerbüros sind?
2. Wie hoch sind die Einkünfte aus dieser Nebentätigkeit, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
3. Welche Personen (sowohl Mitarbeiter des Ministerbüros als auch sämtliche Bedienstete des Ressorts) leisten mehr als 240 Überstunden pro Jahr, geordnet nach Namen unter Beifügung der jährlichen Überstundenleistung?
4. Welche Mitarbeiter, geordnet nach Namen, wurden an EU - Einrichtungen abgestellt, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieses Dienstverhältnis und wie hoch ist die Besoldung dieser Personen, jeweils bezogen auf den namentlich bezeichneten Mitarbeiter?
5. Werden Personen ausserhalb des Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt und wenn ja, wie lauten deren Namen und von welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmungen werden diese Personen verliehen?
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten aus den Leiharbeitsverträgen der unter Punkt 5. beauskunfteten Leiharbeitnehmer, geordnet nach Namen?

AD ARBEITSLEIHVERTRÄGE

1. In welcher Höhe werden von den Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen, welche Ihrem Ressort Leiharbeitnehmer zur Verfügung stellen, Gewinnanteile in das Leiharbeitsentgelt einberechnet?
2. Können Sie ausschließen, dass durch die Praxis der Arbeitsleihverträge eine Finanzierung der Überlassungsunternehmungen stattfindet?